

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze, Katrin Schmidberger, Susanna Kahlefeld, Daniela Billig und Andreas Otto (GRÜNE)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

Wie wirken sich die massiven Haushaltskürzungen von CDU/SPD im Bereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus?

und **Antwort** vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze, Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger, Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld, Frau Abgeordnete Daniela Billig, und Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23282

vom 10. Juli 2025

über Wie wirken sich die massiven Haushaltskürzungen von CDU/SPD im Bereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Einzelmaßnahmen bei den Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik fallen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1200, Titel 81240 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 1:

Der Ansatz des Titels 81240 wurde im Jahr 2025 um 550.000 € gekürzt. Diese entfallen auf die folgenden Einzelmaßnahmen:

Im Projekt „Städtebauliches Controlling“ war für das Jahr 2025 die komplette Neuentwicklung eines Großverfahrens im Umfang von 150.000 € vorgesehen. Mit der Wohnungsbauleitstelle wurde verabredet, vor einer Neuentwicklung zunächst die Nachnutzung von vorhandenen Lösungen zu untersuchen und die Einführung in zwei Schritten (1. Controlling vorhandener Verträge, 2. Digitalisierung des Prozesses der Erstellung neuer Verträge) abzuwickeln. Damit konnte der für das Jahr 2025 ursprünglich angemeldete Bedarf auf 100.000 € gesenkt werden (= Einsparung 50.000 €).

Im Projekt Digitale Bebauungsplanung wurde die im ursprünglichen Projektplan vorgesehene umfangreiche externe Unterstützung reduziert. Dies wird einerseits durch die Umschichtung interner Personalressourcen ermöglicht, andererseits sollen zwingend erforderliche externe Dienstleistungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus Mitteln der zuständigen Fachabteilung finanziert werden. Daher war es möglich im Jahr 2025 den Bedarf von 820.000 € auf 320.000 € zu senken (= Einsparung 500.000 €).

Frage 2:

Welche thematischen Untersuchungen fallen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 52609 weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 2:

Beim Titel „Thematische Untersuchungen“ wurde die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts Kultur - auch aus inhaltlichen Gründen - zurückgestellt.

Frage 3:

Druck der Landeskartenwerke: Welche Auswirkungen hat die Kürzung um 50 Prozent von 50.000 auf 25.000 (Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 53107)?

Antwort zu 3:

Beim Titel „Druck der Landeskartenwerke“ konnten die Kürzungen durch ein Umsteuern hin zu digitalen Medien aufgefangen werden.

Frage 4:

Welche Einzelmaßnahmen bei den sonstigen Zuschüsse für konsumtive Zwecke fallen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 68569 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 4:

Die im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 68569 finanzierten Maßnahmen bestehen aus:

	Einzelmaßnahme	Teilansatz 2025	Konsolidierungs- beitrag
1.	Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts (Urbane Praxis)	300.000 €	56.000 €
2.	Modellprojekt Haus der Statistik	150.000 €	44.000 €

Die dargestellten Maßnahmen werden nach Abzug des Konsolidierungsbeitrags in 2025 mit verringerten Leistungsumfängen, jeweils im Bereich der Projektkommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit, fortgeführt.

Frage 5:

Welche Einzelmaßnahmen fallen beim Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 82164 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 5:

Aufgrund von Verzögerungen einzelner Verfahrensschritte im Ankaufsprozess können die Ankäufe nicht wie zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 geplant durchgeführt werden. Dadurch ergibt sich ein geringerer Mittelbedarf in 2025 in Kapitel 1220, Titel 82164. Die geplanten Grundstückankäufe werden auf den nächsten Doppelhaushaltsplan 2026/2027 verschoben. Die Prognose von Mitteln zur Finanzierung von Grundstücksankäufen unterliegt generell einer relativ hohen Prognoseunsicherheit, da sie vom Verhandlungsverlauf mit den privaten Eigentümern und deren Mitwirkungsbereitschaft abhängig ist.

Frage 6:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden" durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 89384 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 6:

Im Bereich des Projektverbunds Blankenburger Süden laufen derzeit noch die vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 165 (4) Baugesetzbuch (BauGB). Über den Umfang und Einzelmaßnahmen innerhalb einer möglichen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) soll nach Abschluss der VU entschieden werden. Es sind deshalb derzeit keine Einzelmaßnahmen im Projektverbund Blankenburger Süden betroffen.

Frage 7:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1220, Titel 89385 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 7:

Im Falle der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick, Titel 89385, handelt es sich nicht um eine Kürzung der Mittel, sondern um eine Verschiebung des Mittelabflusses auf die Folgejahre. Die Verschiebung der Mittel hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Sicherung der Aufgabenerfüllung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2025. Auf Grund der Mittelverschiebung stehen in 2025 für Teilprojekte keine Mittel zur Verfügung, die aus übergeordneten Gründen (Verzögerung

Freistellung der Güterbahnhofsflächen nach § 23 AEG und Verzögerung beim Erwerb des BEV-Grundstücks) ohnehin nicht in 2025 durchgeführt werden können. Bei den Teilprojekten handelt es sich im Wesentlichen um die Planung und Durchführung von Ordnungsmaßnahmen auf den ehemaligen Güterbahnhofsflächen.

Frage 8:

Welche Einzelmaßnahmen fallen durch den verringerten Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 68240 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung) Wie wirkt sich das fehlende Geld aus?

Antwort zu 8:

Die ehemalige Wohnraumversorgung Berlin heißt seit Inkrafttreten des neuen Errichtungsgesetzes vom 16.11.2024 (SWerG) Sicherer Wohnen – Beteiligung, Beratung, Prüfung – Anstalt öffentlichen Rechts, im Folgenden kurz „SiWo“.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage und der damit einhergehenden Neustrukturierung der Organe haben sich grundsätzlich Einsparpotentiale ergeben, u.a. da in den vorangegangenen Haushalten Mittel für externe Vorstandsmitglieder in d. H. von 115 T€ p.a. aus dem Titel finanziert wurden. Die derzeitige Direktorin ist durch die SenStadt beschäftigt. Des Weiteren fallen durch die Änderung des gesetzlichen Auftrags, Ausgaben für die Erstellung von Gutachten mit Fokus auf den LWU weg, die in der Vergangenheit in den Einzelmaßnahmen Beauftragung an Dritte abgebildet waren. (2024: 290 T€ – 2025: 15 T€)

Aufgrund der Fokussierung der Aufgaben der SiWo auf die Beratung und Unterstützung der Mietergremien bzw. konkreter Aufgabenstellungen im Bereich des Mieterschutzes, können die Ausgaben im Wirtschaftsplan detaillierter geplant werden.

Ein großer Teil des Budgets fließt in die Finanzierung der auf Basis des gesetzlichen Auftrags der SiWo für das Land Berlin durch die SiWo neu eingerichteten Beratungs- und Prüfstellen. Für die Aufrechterhaltung der Ombudsstelle und der Mietprüfstelle sind auch in 2026 und 2027 Dienstleistungsaufträge eingeplant. Mit den aktuell sieben Mitarbeitenden der SiWo kann diese Dienstleistungs- und Beratungsaufgabe jenseits der fachlichen Steuerung und Begleitung, die durch die SiWo geleistet wird, nicht übernommen werden. Die eingeplanten Kosten von 100 T€ Ombudsstelle und 150 T€ bei der Mietpreisprüfstelle entsprechen dem aktuellen Bedarf.

Die SiWo verausgabt aufgrund der Anmietung externer Diensträume Mietkosten von fast 100 T€ p.a. Im Zuge der Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2026/2027 ist daher ein Umzug der SiWo in die Diensträume der SenStadt vorgesehen. Neben den Mietkosten würden damit auch weitere Kosten des laufenden Aufwands für die Büroinfrastruktur entfallen. Ein Umzug ist für das erste Quartal 2026 geplant, somit entfallen diese Ausgaben voraussichtlich ab 2026.

Frage 9:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt" durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 89367 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 9:

Die Kürzung in Höhe von 2,5 Mio. € entspricht 10,9 % des Ansatzes im Kapitel 1240, Titel 89367. Die inhaltliche Zielerreichung des Programms Sozialer Zusammenhalt mit der Umsetzung von Förderprojekten erfolgt in der Höhe der vorgesehenen Programmvolumina, weil die Kassenraten der Projektfinanzierungen auf mehrere Jahre verteilt sind und die Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen der Vorjahre bereits eingegangen wurden. Für die nicht veranschlagten und gekürzten Ausgaben muss in der Folge durch eine intensivere Steuerung der Projekte im Programm ein möglichst effektiver Mitteleinsatz erreicht werden. Dazu ist eine personalintensive engere Begleitung der Projekte sowie ein verstärktes Kassenmittelmanagement im Programm zwischen den Projekten erforderlich.

Die geplante Kürzung kann durch Minderausgaben in den einzelnen Projekten und durch teils spätere Umsetzungen aufgefangen werden. Die Ausfinanzierung von Projekten erfolgt zu Lasten späterer Programmjahre, wodurch in künftigen Jahren weniger Mittel für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Da alle laufenden Projekte des Programms von der Ansatzkürzung betroffen sind, wird auf eine Liste aller Einzelmaßnahmen verzichtet.

Frage 10:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei sozialen Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 12240, Titel 89369 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 10:

Die Kürzung in Höhe von 1,5 Mio. € entspricht 18,8 % des Ansatzes im Kapitel 1240, Titel 89369. Die inhaltliche Zielerreichung des Programms Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten mit der Umsetzung von Förderprojekten erfolgt in der Höhe der eingegangenen Programmvolumina, weil die Kassenraten der Projektfinanzierungen auf mehrere Jahre verteilt sind und die Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen der Vorjahre bereits eingegangen wurden. Für die nicht veranschlagten und gekürzten Ausgaben muss in der Folge durch eine intensivere Steuerung der Projekte im Programm ein möglichst effektiver Mitteleinsatz erreicht werden. Dazu ist eine personalintensive engere Begleitung der Projekte sowie ein verstärktes Kassenmittelmanagement im Programm zwischen den Projekten erforderlich.

Die geplante Kürzung kann durch Minderausgaben in den einzelnen Projekten aufgefangen werden. Da alle laufenden Projekte des Programms von der Ansatzkürzung betroffen sind, wird auf eine Liste aller Einzelmaßnahmen verzichtet.

Frage 11:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 89373 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 11:

Die Kürzung in Höhe von 2,5 Mio. € entspricht 7,1 % des Ansatzes im Kapitel 1240, Titel 89373. Die inhaltliche Zielerreichung des Programms Nachhaltige Erneuerung mit der Umsetzung von Förderprojekten erfolgt in der Höhe der vorgesehenen Programmvolumina, weil die Kassenraten der Projektfinanzierungen auf mehrere Jahre verteilt sind und die Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen der Vorjahre bereits eingegangen wurden. Für die nicht veranschlagten und gekürzten Ausgaben muss in der Folge durch eine intensivere Steuerung der Projekte im Programm ein möglichst effektiver Mitteleinsatz erreicht werden. Dazu ist eine personalintensive engere Begleitung der Projekte sowie ein verstärktes Kassenmittelmanagement im Programm zwischen den Projekten erforderlich.

Die geplante Kürzung kann durch Minderausgaben in den einzelnen Projekten und durch teils spätere Umsetzungen aufgefangen werden. Die Ausfinanzierung von Projekten erfolgt zu Lasten späterer Programmjahre, wodurch in künftigen Jahren weniger Mittel für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Da alle laufenden Projekte des Programms von der Ansatzkürzung betroffen sind, wird auf eine Liste aller Einzelmaßnahmen verzichtet.

Frage 12:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei Europa im Quartier durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 89375 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 12:

Die Kürzung in Höhe von 5 Mio. € entspricht 18,5 % des Ansatzes im Kapitel 1240, Titel 89375. Die inhaltliche Zielerreichung des Programms Europa im Quartier mit der Umsetzung von Förderprojekten erfolgt in der Höhe der vorgesehenen Programmvolumina, weil die Kassenraten der Projektfinanzierungen auf mehrere Jahre verteilt sind und die Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen der Vorjahre bereits eingegangen wurden. Für die nicht veranschlagten und gekürzten Ausgaben muss in der Folge durch eine intensivere Steuerung der Projekte im Programm ein möglichst effektiver Mitteleinsatz erreicht werden. Dazu ist eine personalintensive engere Begleitung der Projekte sowie ein verstärktes Kassenmittelmanagement im Programm zwischen den Projekten erforderlich.

Die geplante Kürzung kann durch Minderausgaben in den einzelnen Projekten und durch teils spätere Umsetzungen aufgefangen werden. Die Ausfinanzierung von Projekten erfolgt zu Lasten späterer Programmjahre, wodurch in künftigen Jahren weniger Mittel für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Da alle laufenden Projekte des Programms von der Ansatzkürzung betroffen sind, wird auf eine Liste aller Einzelmaßnahmen verzichtet.

Frage 13:

Welche städtebaulichen Einzelmaßnahmen fallen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 89379 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 13:

Die Kürzung in Höhe von 1,53 Mio. € entspricht 18 % Prozent des Ansatzes im Kapitel 1240, Titel 89379.

Durch die Kürzung fällt folgende Einzelmaßnahme weg:

Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts Alt-Mariendorf von 2016 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, hierzu hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mitgeteilt, dass der Bezirk keine geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung benennen kann.

Anteilig gekürzt wurden zudem 500.000 € zu Lasten der Kostensteigerungen beim Haus der Statistik. Da die Baufertigstellung durch die BIM um rund 12 Monate verzögert ist, verschieben sich hier die Ausgaben anteilig auf 2026.

Die restlichen Kürzungen erfolgen zu Lasten des regulären Programmvolumens, sodass hier im Einzelfall der Sanierung des Hauses der Jugend keine weiteren Mehrkosten finanziert werden konnten.

Frage 14:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 12420, Titel 89380 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 14:

Die Kürzung in Höhe von 255.000 € entspricht 10 Prozent des Ansatzes im Kapitel 1240, Titel 89380. Durch die Kürzung ist keine Maßnahme weggefallen. Es wird versucht, die Kürzung im Rahmen eines verstärkten Kassenmittelmanagements des Programms Lebendige Zentren aufzufangen. Zudem werden die noch in einem geringen Umfang eingehenden Rückflüsse aus Baudarlehen des Städtebaulichen Denkmalschutzes zur Ausfinanzierung der laufenden Baumaßnahmen eingesetzt.

Frage 15:

Welche Einzelmaßnahmen fallen beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 89383 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 15:

Die Kürzung in Höhe von 840.000 € entspricht 10 Prozent des Ansatzes im Kapitel 1240, Titel 89383. Bei der Maßnahme „Interkulturelles Haus Pankow - Erweiterung der Sporthalle um ein Umkleide- und Sanitärgebäude“ wurde die Kofinanzierung durch SenStadt in Höhe von 379.500 Euro gestrichen. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2025 reicht nicht aus, um die von den Bezirken gemeldeten Kassenmittelbedarfe gemäß Baufortschritt zur Verfügung zu stellen, so dass diese

auf Folgejahre verschoben werden müssen. Bei allen Maßnahmen können keine weiteren Mehrkosten finanziert werden, die sich gegebenenfalls im weiteren Bauverlauf ergeben.

Frage 16:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 51900 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 16:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 bei Kapitel 1250, Titel 51900 qualifiziert gesperrten Betrags beträgt 1.000.000 €, bei einem Ansatz 2025 von 5.500.000 €.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen überträgt die Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung an vier Bezirke und an die SenWGP (für FU Berlin). Darüber hinaus bewirtschaftet die BIM GmbH Mittel. Sie müssen im Rahmen ihrer Priorisierung diese Sperre berücksichtigen.

Landesamt für Mess- und Eichwesen Frauenhaus Bora Jagdschloss Glienicke FEZ	Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgabenverlagerung nach dem 2. Verwaltungsreformgesetz durch die Bezirke Lichtenberg, Steglitz-Zehlendorf, Treptow- Köpenick, Charlottenburg- Wilmerdsdorf
Frauenhaus Spandau	Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen durch die BIM GmbH
Bot. Garten und Botanisches Museum sowie Historische Kommission	Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen durch die Technische Abteilung der Freien Universität Berlin

Frage 17:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Unterhaltung der Denkmale durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 52113 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 17:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 bei Kapitel 1250, Titel 52113 qualifiziert gesperrten Betrags beträgt 50.000 €, bei einem Ansatz 2025 von 650.000 €.

Es entfallen keine Maßnahmen. Die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Frage 18:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Komischen Oper (Sanierung und Grundinstandsetzung) durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 70105 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 18:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 bei Kapitel 1250, Titel 70105 qualifiziert gesperrten Betrags beträgt 10.000.000 € und entspricht dem veranschlagten Ansatz 2025, der darüber hinaus gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt ist.

Der veranschlagte Ansatz von 10.000.000 € enthält u.a. Migrationsmittel zur Finanzierung der Interimsspielstätte in Höhe von rund 3.255.000 €. Die Bereitstellung der Migrationsmittel für das Jahr 2025 kann ohne Entsperrung des Ansatzes nicht gewährleistet werden.

Die weiteren Mittel sind für die Beauftragung von Planungsleistungen der Ausführungsplanung vorgesehen. Sollten diese nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, werden Verzögerungen im weiteren Projektverlauf folgen.

Deshalb ist vorgesehen, auf Grundlage der mittlerweile geprüft vorliegenden Bauplanungsunterlagen eine Entsperrung des qualifiziert gesperrt veranschlagten Haushaltsansatzes zeitnah zu erwirken.

Frage 19:

Welche Einzelmaßnahmen fallen beim Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt – Neubau und Umbau des Stadions) durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 70143 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 19:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 bei Kapitel 1250, Titel 70143 qualifiziert gesperrten Betrags beträgt 20.000.000 € und entspricht dem veranschlagten Ansatz 2025. Zudem sind kostensenkende Umplanungen der Gesamtmaßnahme Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark mit

dem Ziel eines maximalen Gesamtmaßnahmenvolumens von deutlich unter 300.000.000 €, möglichst unter 250.000.000 €, erforderlich.

Im Rahmen der Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Erstellung der Bauplanungsunterlagen) für den 2. Bauabschnitt sind im Haushaltsjahr 2025 Beauftragungen in Höhe von 5.500.000 € erforderlich.

Der Hauptausschuss hat der Aufhebung des qualifiziert gesperrten Betrags in gleicher Höhe in seiner Sitzung am 19. März 2025 zugestimmt, rote Nr. 1707 B.

Gleichzeitig wurde über kostensenkende Umplanung der Baumaßnahme Ludwig-Jahn-Sportpark berichtet.

Frage 20:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der HU beim Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 70401 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 20:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 bei Kapitel 1250, Titel 70401 qualifiziert gesperrten Betrags beträgt 20.000.000 € und entspricht dem veranschlagten Ansatz 2025.

Für den geordneten Abschluss der laufenden Abbruch- und Schadstoffsanierungsmaßnahmen einschließlich erforderlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, besteht im Haushaltsjahr 2025 ein Ausgabenbedarf in Höhe von 2.500.000 €. Der Hauptausschuss hat der Aufhebung des qualifiziert gesperrten Betrags in gleicher Höhe in seiner Sitzung am 2. April 2025 zugestimmt, rote Nr. 2218.

Diese werden planmäßig im zweiten Halbjahr 2025 abgeschlossen. Im Anschluss daran wird die Bautätigkeit bis zur vorgesehenen Umstellung auf eine neue Finanzierungsform vorübergehend ausgesetzt.

Frage 21:

Welche Einzelmaßnahmen fallen beim Botanischer Garten (Grundsanierung des Mittelmeerhauses) durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 71479 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 21:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 qualifiziert gesperrten Betrags bei Kapitel 1250, Titel 71479 beträgt 500.000 € und entspricht dem veranschlagten Ansatz 2025, der darüber hinaus gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt ist.

Eine Entsperrung ist nicht möglich, da die Finanzierung der Baumaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert ist.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) vom 15. Juli 2024 über 26.080.000 € vor.

Die weitere Planung und die anschließende Grundsanierung des Mittelmeerhauses werden vorübergehend ausgesetzt. Daraus folgt, dass zumindest jene Teilmaßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Grundbetriebs erforderlich sind, von der für den Bauunterhalt zuständigen Stelle der Freien Universität Berlin übernommen werden müssen.

Im Entwurf zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 ist die Maßnahme mit einem Merkansatz von 1.000 € in 2029 berücksichtigt.

Frage 22:

Welche Einzelmaßnahmen fallen beim Neubau der kooperativen Leitstelle für Polizei und Feuerwehr durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Titel 70160 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Polizei und Feuerwehr; Neubau der kooperativen Leitstelle

Antwort zu 22:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 bei Kapitel 1250, Titel 70160 qualifiziert gesperrten Betrags beträgt 2.000.000 €, bei einem Ansatz 2025 von 45.000.000 €.

Aufgrund des Projektstands ergibt sich aus dem veränderten Ansatz keine Einschränkung bei der Planung und Umsetzung.

Frage 23:

Welche Einzelmaßnahmen fallen beim Gerichts- und ähnlichen Kosten durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1260, Titel 51601 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 23:

Gemäß der in der Frage genannten Titelbezeichnung „Gerichts- und ähnliche Kosten“ wird davon ausgegangen, dass nicht der Titel 51601, sondern der Titel 52601 im Kapitel 1260 gemeint ist.

Dieser Titel dient insbesondere der Begleichung von Kosten für Gerichte und Rechtsanwälte. Die Aufwendungen hängen von Anzahl und Umfang prozessualer und vorprozessualer Vorgänge ab. Die Mittel decken die entsprechenden Ausgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dienen der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, die sich u. a. aus der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), der Zivilprozessordnung (ZPO), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sowie dem Gerichtskostengesetz (GKG) ergeben.

Der Ausschöpfungsgrad schwankt von Jahr zu Jahr teils stark und kann nicht genau prognostiziert werden, da dieser u.a. von der jeweiligen Anzahl von Verfahren und auch von den

Abrechnungsmodi der Rechtsanwaltskanzleien beeinflusst wird. Für die Veranschlagung wurde daher der Mittelwert der Ausschöpfung der letzten fünf Jahre herangezogen.

Frage 24:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei Dienstleistungen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1270, Titel 54010 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 24:

Die Ausgaben im Einzelplan 12, Kapitel 1270, Titel 54010 sind für folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

	Einzelmaßnahme	Teilansatz 2025	Konsolidierungs- beitrag	Begründung
1.	Management- und Monitoringaufgaben für die UNESCO-Welterbestätten in Berlin, Tentativverfahren	200.000 €	0 €	-
2.	Öffentlichkeitsarbeit, Internet und Intranetauftritt, sowie Layout und Druck von Publikationen	80.000 €	44.000 €	Die Prioritäten in diesem Bereich wurden neu gesetzt und Einsparungen dort wo Anpassungen an den geplanten Ausgaben möglich waren vorgenommen.
3.	Erhaltung baukultureller Substanz im Stadtraum	100.000 €	100.000 €	Maßnahme entfällt vollständig, weil zusätzlich zur geplanten Kürzung der Mittel die Personalsituation in der obersten Denkmalschutzbehörde/ UNESCO-Welterbe die Weiterverfolgung des Vorhabens erschwert.
4.	Städtebaulicher Denkmalschutz	5.000 €	0 €	-

5.	Externe Unterstützung zur Betreuung und Koordinierung des Landesdenkmalrates	55.000 €	0 €	-
6.	Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 an bestehenden digitalen Datenbeständen der Denkmalbehörden zur barrierefreien Zugänglichkeit und automatisierten und möglichst barrierefreien Lesbarkeit mittels künstlicher Intelligenz	350.000 €	0 €	-

Frage 25:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei Dienstleistungen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 54010 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung) Warum sind bei diesem Titel zwei Kürzungen mit verschiedenen Beträgen genannt und nicht eine mit einer Kürzungssumme?

Antwort zu 25:

Mit der Reduzierung des Ansatzes 2025 von 3.115.000 € um 1,0 Mio. € stehen für die Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen 2.115.000 € zur Verfügung. Es muss im Weiteren geprüft werden, wie die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfüllt werden können.

Frage 26:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei Zuschüssen zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 68127 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 26:

Bei den Zuschüssen zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung gemäß § 2 Wohnraumgesetz Berlin. Die Kürzungen im Haushaltsjahr 2025 können voraussichtlich bis zum Jahresabschluss kompensiert werden, da aufgrund der rückläufigen Anzahl der Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau auch die Ansätze entsprechend geringer veranschlagt werden können. Eine Kürzung des Mietzuschusses findet nicht statt.

Frage 27:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Wohneigentumsförderung durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 86344 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 27:

Es fallen keine Einzelmaßnahmen weg, da noch keine Richtlinie zur Wohneigentumsförderung in Kraft getreten ist. Im Zuge des 3. NHG wurde eine Umstellung von Zinssubventionsförderung auf Darlehensförderung beschlossen. Die Überarbeitung der Richtlinie befindet sich noch im Geschäftsgang.

Frage 28:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds (Wohnungsneubauförderung) durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 88402 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 28:

Es fallen keine Einzelmaßnahmen weg. Grund für die Kürzungen sind die Umstellung der Finanzierung auf kreditfinanzierte Darlehen. Mit dem 3. NHG wurde der Titel 1295/86341 neu eingeführt und umfasst die Darlehensanteile der Förderung ab 2024. Zuschüsse sowie die Förderung bis 2023 werden weiterhin aus dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin finanziert.

Frage 29:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 88405 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 29:

Es fallen keine Einzelmaßnahmen weg. Grund für die Kürzungen sind die Umstellung der Finanzierung auf kreditfinanzierte Darlehen. Mit dem 3. NHG wurde der Titel 1295/86341 neu eingeführt und umfasst die Darlehensanteile der Förderung ab 2024. Zuschüsse sowie die Förderung bis 2023 werden weiterhin aus dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin finanziert.

Frage 30:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 88409 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 30:

Es fallen keine Einzelmaßnahmen weg. Grund für die Kürzungen sind die Umstellung der Finanzierung auf kreditfinanzierte Darlehen. Mit dem 3. NHG wurde der Titel 1295/86341 neu

eingeführt und umfasst die Darlehensanteile der Förderung ab 2024. Zuschüsse sowie die Förderung bis 2023 werden weiterhin aus dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin finanziert.

Frage 31:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei der Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 88410 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 31:

Es fallen keine Einzelmaßnahmen weg. Grund für die Kürzungen sind die Umstellung der Finanzierung auf kreditfinanzierte Darlehen. Mit dem 3. NHG wurde der Titel 1295/86341 neu eingeführt und umfasst die Darlehensanteile der Förderung ab 2024. Zuschüsse sowie die Förderung bis 2023 werden weiterhin aus dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin finanziert.

Frage 32:

Welche Einzelmaßnahmen fallen bei Prämien für besondere Leistungen durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 1299, Titel 45903 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 32:

Aus dem Ansatz (zuletzt 296.000 €) des Titels 45903 im Kapitel 1200 wurden in den vergangenen Jahren Prämien und Zulagen für besondere Leistungen für Beamtinnen und Beamten nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) und entsprechender außertariflicher Regelungen für Tarifbeschäftigte gewährt.

Diese Leistungsanreize können in 2025 in Anbetracht der Haushaltslage nicht mehr gewährt werden.

Frage 33:

Welche Einzelmaßnahmen fallen beim Neue Schulen Programm (Maßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive) durch die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12, Kapitel 2712 Titel 70100 konkret weg und wie wirkt sich die Kürzung konkret aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen, Inhalt, Kürzungssumme und Begründung)

Antwort zu 33:

Die Höhe des gem. 3. NHG 24/25 bei Kapitel 2712, Titel 70100 qualifiziert gesperrten Betrags beträgt 95.600.000 €, bei einem Ansatz 2025 von 235.000.000 €.

Im Zuge der Konsolidierungsbeiträge für das 3. NHG 24/25 wurde der Verzicht auf zwei optionale Schulstandorte der BSO II Neue Schulen Programm beschlossen.

Hierbei handelt es sich um die vierzügige Grundschule Rue Racine in 13469 Berlin-Reinickendorf (12Gn06) und die vierzügige Grundschule Heinersdorfer Straße in 13129 Berlin-Pankow (03Gn03).

Berlin, den 31.07.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen